

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn die Temperaturen wie in den vergangenen Wochen regelmäßig über 30° steigen, ist es nicht immer leicht einen kühlen Kopf bei der Vorbereitung und Organisation von Geschäftsreisen zu bewahren. Insbesondere, da diese meist von wesentlich mehr Bestimmungen und Regularien betroffen sind, als z.B. eine private Urlaubsreise. Aus diesem Grund möchten wir Sie in diesem Newsletter über neue Regularien für Geschäftsreisen im EU-Ausland informieren und Ihnen Möglichkeiten des Monitoring und der Automatisierung aufzeigen. Eine schöne Sommerzeit wünscht Ihnen das gesamte conovum Team!

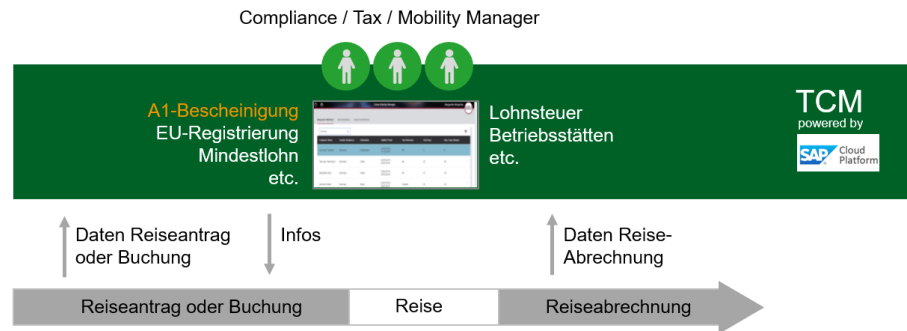
Automatisierung A1-Bescheinigungen

Muss ein Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen vorübergehend ins EU-Ausland, ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet mit der sogenannten A1-Bescheinigung nachzuweisen, dass das Unternehmen die Sozialversicherungsbeiträge im Inland entrichtet. Die Bescheinigungen müssen ab 1.1.2019 beim zuständigen Sozialversicherungsträger elektronisch beantragt werden. Eine manuelle und nicht systemintegrierte Abwicklung des A1-Prozesses ist langsam, fehleranfällig und mit hohem Aufwand für Unternehmen und Reisenden behaftet. Mit Hilfe des Travel Compliance Monitors kann der Prozess der A1-Beartragung und -Verteilung in hohem Maße automatisiert werden.

Erfahren Sie [mehr](#).

Travel Compliance Monitor

Der Travel Compliance Monitor ist das neueste Mitglied in der Produktfamilie der conovum. Dieser garantiert Sicherheit und Compliance für Unternehmen und ihre Beschäftigten auf Geschäftsreisen. Hierzu werden vor jeder Reise die jeweiligen Handlungsfelder bezüglich gesetzlicher Vorgaben für das Zielland gemonitort und für die verantwortlichen Personen aufbereitet, damit diese rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen ergreifen können. Durch die Integration in vorgelagerte Personalwirtschafts- und Reisemanagementsysteme erfolgt die Ermittlung der Gefahren ohne weitere Systempflege. Erfahren Sie [mehr](#).



Mindestlohn / Tariflohn im EU-Ausland

Die Reform der Entsenderichtlinie wurde im Mai 2018 vom EU-Parlament beschlossen. Künftig sollen damit Arbeitnehmer innerhalb der EU nicht nur den jeweils gültigen Mindestlohn, sondern die gültigen Tariflöhne bekommen. Das heißt: Die entsandten Arbeitnehmer erhalten zum Beispiel auch Weihnachts-, Urlaubs- oder Schlechtwettergeld sowie bspw. Zuschüsse zur Betriebskantine. Nach allgemeiner Einschätzung wird durch diese Regeln ein erhöhter Mehraufwand für die Unternehmen entstehen. Schon jetzt wird beispielsweise in Frankreich bei Entsendungen gefordert, Arbeitsverträge in französischer Sprache vorzulegen und einen fiskalischen Vertreter in Frankreich anzugeben.

Zwar ist die konkrete Umsetzung in nationale Gesetze noch nicht abgeschlossen, jedoch steht schon eines fest: Arbeitgeber müssen mehr denn je die Kunst der Koordination beherrschen, um die komplexen Compliance-Anforderungen zu erfüllen. Unser Travel Compliance Monitor hilft Ihnen auch zukünftig dabei, die jeweiligen rechtlichen Sachverhalte im Unternehmen abzubilden, entsprechende Geschäftsprozesse zu steuern und die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und zu dokumentieren.

Dieser Newsletter enthält kommerzielle Produktplatzierungen.

Möchten Sie sich ebenfalls für unseren Newsletter anmelden? Klicken Sie [hier](#)

*Impressum:
 conovum AG
 Nymphenburger Straße 13
 80335 München*

Newsletter abbestellen